

**Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus gemäß Magistratsbeschuß vom 05.11.2012.**

**§ 1  
Nutzungsentgelte**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus werden Nutzungsentgelte erhoben.

**§ 2**

**Höhe der Nutzungsentgelte**

**(1) Säle und sonstige Räume**

<b>Stadthalle</b> <b>Montag bis Donnerstag</b>	von 09.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. <b>ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden</b>		2 Stunden (minimum zu zahlen)	jede weitere angefangene Stunde
Festsaal mit Bühne	500,00 €		350,00 €	75,00 €
Festsaal ohne Bühne	400,00 €		300,00 €	50,00 €
Nebenbühne	50,00 €		30,00 €	10,00 €
Foyer	100,00 €		70,00 €	15,00 €
Küche	100,00 €		70,00 €	15,00 €
Feldberg I	150,00 €		110,00 €	20,00 €
Feldberg II	120,00 €		90,00 €	15,00 €
Fuchstanz	100,00 €		70,00 €	15,00 €
Herzberg	80,00 €		60,00 €	10,00 €
Kronthal	120,00 €		90,00 €	15,00 €
Kühlzelle/Keller	32,00 €		nicht möglich	nicht möglich
Nur Bar/Buffet	30,00 €		20,00 €	5,00 €

<b>Stadthalle</b> <b>Freitag bis Sonntag + Feiertag</b>	von 09.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. <b>ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden</b>		2 Stunden (minimum zu zahlen)	jede weitere angefangene Stunde
Festsaal mit Bühne	600,00 €		450,00 €	75,00 €
Festsaal ohne Bühne	500,00 €		350,00 €	75,00 €
Nebenbühne (kann nur in Verbindung mit anderen Räumen oder Küche gemietet werden)	50,00 €		30,00 €	10,00 €

Foyer	120,00 €	90,00 €	15,00 €
Küche	120,00 €	90,00 €	15,00 €
Feldberg I	190,00 €	140,00 €	25,00 €
Feldberg II	140,00 €	100,00 €	20,00 €
Fuchstanz	120,00 €	90,00 €	15,00 €
Herzberg	100,00 €	70,00 €	15,00 €
Kronthal	140,00 €	100,00 €	20,00 €
Kühlzelle im Keller	32,00 €		
Nur Bar/Buffet	30,00 €		

<b>Stadthalle</b> <b>Montag bis Sonntag</b>	<b>von 09.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden</b>	<b>2 Stunden (minimum zu zahlen)</b>	<b>jede weitere angefangene Stunde</b>
Geschirr	50,00 €		
Geschirr, ab 100 Personen	100,00 €		
Gläser	30,00 €		
Nur Gläser, ab 100 Personen	60,00 €		
Requisitenraum	20,00 €		
Lagerbox monatlich/qm	1,00 €		
Bühnenbeleuchtung	30,00 €		
Mikrofon/-Beschallungsanlage	30,00 €		
Zusätzlich pro Mikrofon-Funkstrecke	5,00 €		
Besuchergarderobe Kellergeschoß	30,00 €		
Wird die Besuchergarderobe für mehrere gleichzeitig laufende Veranstaltungen genutzt, werden anteilige Nutzungsentgelte erhoben.			
Tisch	2,00 €		
Stuhl	1,00 €		
Flügel	50,00 €	Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmen des Flügels nicht Bestandteil des Entgelts ist und bei Bedarf vom Mieter durch einen qualifizierten Klavierstimmer zu erfolgen hat.	
Stellwand	1,00 €		
Beamer	30,00 €		
Leinwand	10,00 €		
Laptop	30,00 €		
Stundensatz Hausmeister Auf- und Abbau	50,00 €		
Stundensatz Hausmeister vor 9.00 und nach 23.00 Uhr, pro angefangener Stunde	85,00 €		
Lagerbox monatlich/qm	1,00 €		

<b>Taunushalle</b>	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
<b>Großer Saal, kleiner Saal + Gruppenraum</b>		
Großer Saal mit Bühne	100,00 €	200,00 €
Kleiner Saal	50,00 €	100,00 €
Gruppenraum II	25,00 €	entfällt

<b>Haus Altkönig</b>	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
<b>Großer Saal + Gruppenraum I und II</b>		
Großer Saal mit Bühne	100,00 €	200,00 €
Gruppenraum I oder II	25,00 €	entfällt

<b>Dallessaal</b>	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
Großer Saal mit Bühne	150,00 €	150,00 €

<b>Zehntscheune</b>	Veranstaltungen ohne Eintritt	Veranstaltungen mit Eintritt
Zehntscheune	200,00 €	200,00 €

Die vorstehenden Festsetzungen gelten jeweils für eine einmalige Benutzung der entsprechenden Räume und Einrichtungen; ausgenommen sind die Lagerboxen, für die ein monatliches Nutzungsentgelt erhoben wird. Neben der Gestellung der Räume sind in den Entgelten Anteile für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch sowie Reinigung enthalten. Im Falle einer übermäßigen Verunreinigung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben werden. Die genutzten Räume sind grundsätzlich besenrein zu übergeben.

Bei allen Nutzungsentgelten, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils geltenden Sätzen hinzuzurechnen.